Satzung

der Gemeinde Kirchheim b. München über das Besondere Vorkaufsrecht zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Gebiet "Ortserweiterung Kirchheim b. München - West" vom 23. Juli 2012

Die Gemeinde Kirchheim b. München erlässt aufgrund der Bestimmungen in §§ 25, 24 des Baugesetzbuches (BauGB) und in Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

§ 1 – Besonderes Vorkaufsrecht/Gebiet

Der Gemeinde Kirchheim b. München steht beim Kauf von Grundstücken im Gebiet "Ortserweiterung Kirchheim b. München - West" das Vorkaufsrecht nach Maßgabe des § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zu. Das Gebiet "Ortserweiterung Kirchheim b. München - West" umfasst die Grundstücke FIStNr. 91 (Teilfläche), Gemarkung Heimstetten, FIStNr. 1044/5, FIStNr. 1037 (Teilfläche), FIStNr. 1040 (Teilfläche), FIStNr. 1042 (Teilfläche), FIStNr. 1043 (Teilfläche), FIStNr. 1043/2 (Teilfläche), FIStNr. 1044/4 (Teilfläche) und FIStNr. 1045 (Teilfläche), jeweils Gemarkung Kirchheim. Das Gebiet ist in dem Lageplan Maßstab 1: 5.000, der Bestandteil der Satzung ist, dunkelrot umrandet und rot schraffiert dargestellt.

§ 2 – In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraf	Die	Satzuna	tritt am	Tag na	ch ihrer	^r Bekannt	machuna	in Kra	ıft.
--	-----	---------	----------	--------	----------	----------------------	---------	--------	------

Kirchheim b. München, 01.08.2012
Heinz Hilger
Erster Bürgermeister